



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/084

|                                                                   |                   |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen:                                                     | Anlagen:          |
| Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Mündler, Hanna | Datum: 24.05.2022 |

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin | Beratungsart |
|----------------------------------|----------------|--------------|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 05.07.2022     | öffentlich   |
| Gemeinderat                      | 12.07.2022     | öffentlich   |

| Beschluss |        |      |
|-----------|--------|------|
| Ja        | Enth./ | Nein |
| /         | /      | /    |
| /         | /      | /    |

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Einstieg in die freiwillige kommunale Wärmeplanung

- Anerkennung des Richtpreisangebotes
- Auftrag an die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag beim Land zu stellen
- Beauftragung der Leistung bei Förderzusage

## **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in die freiwillige kommunale Wärmeplanung einzusteigen
2. Auf Grundlage des eingeholten Richtpreisangebotes wird ein entsprechender Förderantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen eines positiven Förderbescheids den Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Um die Wärmewende meistern zu können, hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland große Kreisstädte dazu verpflichtet, bis 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für die restlichen Kommunen ist die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bisher zwar nicht verpflichtend, seit Oktober 2021 können sie jedoch im Rahmen der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung allein oder gemeinsam mit Nachbargemeinden einen Wärmeplan erstellen und dabei bis zu 80 % bzw. maximal 60.000 € der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden (VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung) vom 15. September 2021 vom Land gefördert bekommen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, vorhandene Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie lokale Potenziale zur Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung zu ermitteln. Auf dieser Grundlage werden dann konkrete Handlungsstrategien und

Maßnahmen entwickelt, wie Energieeinsparungen erreicht und die zukünftige Energieversorgungsstruktur aufgebaut werden können.

Hinsichtlich der Teilnahme an der Wärmeplanung steht die Verwaltung im Kontakt mit der Klimaagentur des Landkreises. Ziel war es zunächst im sog. Konvoi Gemeinden zu finden die ebenfalls in die kommunale Wärmeplanung einsteigen wollen und sich gemeinsam um eine Förderung bewerben. Leider waren die Versuche hier mit Gemeinden in der Nachbarschaft der Stadt Ebersbach einen Konvoi zu bilden nicht erfolgreich. Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen insbesondere über die zeitliche Komponente. Die Stadt Ebersbach möchte aber nicht abwarten bis sich die Verpflichtung auf alle Kommunen erstreckt und es dann umso schwieriger wird, Kapazitäten bei geeigneten Büros zur Erstellung der Wärmeplanung zu bekommen.

Um die Förderung beantragen zu können wurden zwischenzeitlich drei Richtpreisangebote bei verschiedenen Planungsbüros aus der Region eingeholt. Anhand dieser Angebote lässt sich abschätzen, dass sich die Kosten des kommunalen Wärmeplans voraussichtlich auf ca. 75.000 € (brutto) belaufen werden. Bei 80 % Förderung ergibt sich für die Stadt Ebersbach ein Eigenanteil von ca. 15.000 € (brutto).

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, möglichst zeitnah in die freiwillige kommunale Wärmeplanung einzusteigen und nun auf Grundlage des eingeholten Richtpreisangebotes einen entsprechenden Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Sobald die Förderzusage vorliegt, kann der nächste Schritt zur konkreten Umsetzung gegangen und die vertraglichen Verpflichtungen mit einem geeigneten Büro eingegangen werden.

#### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

|                                                                                                                                  |                     |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000                                                                               |                     |                          |
| Das Konto steht noch nicht fest. Bei einem Auftrag für die kommunale Wärmeplanung wird dies im Nachtragshaushalt berücksichtigt. |                     |                          |
|                                                                                                                                  | <b>Erträge in €</b> | <b>Aufwendungen in €</b> |
| einmalig                                                                                                                         | 60.000,--           | 75.000,--                |
| jährlich                                                                                                                         | 0                   | 0                        |

| ✓ | <i>Kernthemen des Leitbildes</i>   | <i>Potenzial an Zielkonflikten<br/>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i> |   |   |   |   |
|---|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|
|   |                                    | 1                                                                                       | 2 | 3 | 4 | 5 |
| ✓ | Wirtschaft und Stadtmarketing      | ✓                                                                                       |   |   |   |   |
| ✓ | Stadtplanung und Verkehr           |                                                                                         | ✓ |   |   |   |
| ✓ | Soziales und Miteinander Leben     |                                                                                         |   |   |   |   |
| ✓ | Bildung und Kultur                 |                                                                                         |   |   |   |   |
| ✓ | Jugend                             |                                                                                         |   |   |   |   |
| ✓ | Freizeit                           |                                                                                         |   |   |   |   |
| ✓ | Umwelt, Energie und Landwirtschaft | ✓                                                                                       |   |   |   |   |

#### **Anhörung / Beteiligung:**

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Markus Ludwig  
Stadtbaumeister